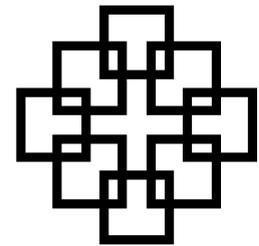


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 10

Darmstadt, den 15. Oktober 2015

Inhalt	
SYNODE	
13. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	321
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Rechtsverordnung zum finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwand aufgrund der Bonuszahlung 2015 vom 11. Juni 2015	323
Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 7. Juli 2015	323
Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (MAVVO) vom 7. Juli 2015	324
Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN vom 7. Juli 2015	325
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung zu § 6 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN vom 7. Juli 2015	325
Verwaltungsverordnung zu den §§ 18 und 23 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN vom 7. Juli 2015	325
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste für die Kirche vom 24. September 2015	326
BEKANNTMACHUNGEN	
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus vom 21. September 2015	327
Urkunden	327
Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Büdingen-Nidda-Schotten	329
Zweite Theologische Prüfung	329
Meldung zur Philosophieprüfung	329
DIENSTNACHRICHTEN	329
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	332

Synode

13. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 13. Tagung der Elften Kirchensynode vom 25. bis 28. November 2015 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 22. November 2015, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 1. Oktober 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Die Gestaltung der Reformationsdekade in der EKHN – Aufgaben des Projektbüros, Arbeitsstrukturen, Gremien, Projekte
 - 2.2 Neukonzeption der Notfallseelsorge in der EKHN
 - 2.3 Konzeption Seelsorge in der EKHN
 - 2.4 Evaluationsbericht zur Kirchenvorstandswahl 2015

- 2.5 Zwischenbericht zum Förderprogramm Familienzentren gestalten: Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke (*nur schriftlich*)
- 2.6 Perspektivwechsel in der Kirche notwendig – Lebensphase Jugend im Fokus kirchlichen Handelns der EKHN.
Bericht 2015 zur Lebenssituation der Jugend und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)
- 2.7 „Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens“ – Bericht des Begleitausschusses zur Herbstsynode 2015 (*nur schriftlich*)
- 2.8 Bericht über die Tagungshäuser der EKHN (*nur schriftlich*)
- 2.9 Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der EKHN für das Rechnungsjahr 2014
- 2.10 Projektstatusbericht D R I N „Dabeisein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“ (*nur schriftlich*)
- 2.11 Bericht Heimkinder
3. Bericht über die 1. und 2. Tagung der Zwölfen Kirchensynode der EKD
4. Abnahme der Jahresrechnung 2014
5. Kirchengesetze
- 5.1 Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2016 (einschl. Budget- und Stellenplanentwurf 2016)
- 5.2 Kirchengesetz zur Verlängerung der Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens
- 5.3 Kirchengesetz zur Aufhebung der Amtsbezeichnungen „Pfarrvikarin“ und „Pfarrvikar“ und zur Umbenennung der Pfarrvikarstellen
- 5.4 Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes und der Pfarrstellenverordnung
- 5.5 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht – GKA-Gesetz
- 5.6 Kirchengesetz zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens (Kirchengesetz zur Ergänzung der Kirchlichen Haushaltsordnung) (2. und 3. Lesung, Lesung)
- 5.7 Kirchengesetz zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst (2. und 3. Lesung)
- 5.8 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und Kirchengesetz zur Neuordnung der Propsteibereiche (2. und 3. Lesung)
- 5.9 Kirchengesetz zur Schaffung einer Übergangsregelung zum Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN (2. und 3. Lesung)
- 5.10 Kirchengesetz zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie (2. und 3. Lesung)
6. Beschlüsse
- 6.1 Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2016
- 6.2 Kollektenpläne für die Jahre 2017 und 2018
- 6.3 Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016-2025
- 6.4 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen
7. Revision der Kollektenordnung
8. Wiederwahl des Kirchenpräsidenten
9. Wiederwahl der Pröpstin für den Propsteibereich Nord-Nassau
10. Wiederwahl des Dezenten für Organisation, Bau und Liegenschaften
11. Neuwahl eines Pfarrermittgliedes des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
12. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
13. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
- 13.1 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Finanzausschuss
- 13.2 Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Theologischen Ausschuss
- 13.3 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Verwaltungsausschuss
- 13.4 Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
14. Fragestunde
15. Anträge von Dekanatssynoden
- 15.1 Dekanat Rodgau zur Auswertung der letzten Kirchenvorstandswahl
- 15.2 Dekanat Rodgau zur Finanzierung von Familienzentren
- 15.3 Dekanat Rodgau zur Neuordnung der Propsteibereiche
- 15.4 Dekanat Wiesbaden zum Doppik-Projekt
- 15.5 Dekanat Wetterau zur nachhaltigen Verstärkung evangelischer Familienzentren
- 15.6 Dekanat Wetterau zur Finanzierung der Flüchtlingsarbeit im Bereich der EKHN

- 15.7 Dekanat Idstein zum Doppik-Projekt
 15.8 Dekanat Idstein zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Dekanaten
 15.9 Dekanat Idstein zur Änderung der Kollektenordnung
 15.10 Dekanat Bad Schwalbach zur Doppik und Kosten- und Leistungsrechnung

15.11 Dekanat Bad Schwalbach zur Änderung der Kollektenordnung

Darmstadt, den 8. Oktober 2015

Für den Kirchensynodalvorstand
 Dr. Oelschläger

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zum finanziellen Ausgleich von Personalkosten- mehraufwand aufgrund der Bonuszahlung 2015

Vom 11. Juni 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Ausgleichszahlung

(1) Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchliche Verbände erhalten für das Haushaltsjahr 2015 einen Ausgleich für den finanziellen Mehraufwand, der sich aus der Bonuszahlung gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung oder § 1 der Rechtsverordnung über die Gewährung einer Bonuszahlung ergibt. Für Diakoniestationen, die den Bereich der verfassten Kirche im Jahr 2015 verlassen haben, gilt Entsprechendes.

(2) Rechtlich unselbständige gesamtkirchliche Wirtschaftsbetriebe sowie sonstige rechtlich selbständige Einrichtungen erhalten auf Antrag Ausgleichszahlungen, sofern Bonuszahlungen gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung oder § 1 der Rechtsverordnung über die Gewährung einer Bonuszahlung geleistet werden und es sich nicht um Diakoniestationen außer im Jahr der Umgründung in Rechtsformen des privaten Rechts handelt.

§ 2 Auszahlungsverfahren

(1) Die Ausgleichszahlungen gemäß § 1 Absatz 1 sind durch die Regionalverwaltungen mit der Abrechnung der allgemeinen Zuweisungen für die entsprechenden Einrichtungen – mit Ausnahme der Diakoniestationen – nach Ende des Haushaltsjahres gegenüber der Kirchenverwaltung geltend zu machen. Den Regionalverwaltungen werden hierzu nach Personalfällen und Haushaltsstellen aufgeschlüsselte Daten durch die Kirchenverwaltung bereitgestellt.

(2) Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zahlt der Diakonie Hessen treuhänderisch die Ausgleichszahlung gemäß § 1 Absatz 1 für Diakoniestationen. Die Diakonie Hessen wird ermächtigt, den Verteilungsmodus festzulegen, nach dem die Ausgleichszahlung auf die einzelnen Einrichtungen ausgezahlt wird.

(3) In den Fällen gemäß § 1 Absatz 2 sind Anträge der jeweiligen Einrichtungen erforderlich. Die Anträge sind bis spätestens 30. April 2016 an die Kirchenverwaltung zu richten und müssen Angaben des Personalkostenmehraufwands enthalten.

§ 3 Finanzierung

Zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen wird eine zweckgebundene Rücklage der Gesamtkirche verwendet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 8. Oktober 2015

Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung

Vom 7. Juli 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 5 Absatz 2 und § 12 Absatz 3 des Regionalverwaltungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Regionalverwaltungsverordnung vom 11. November 2003 (ABI. 2004 S. 13), zuletzt geändert am 9. Dezember 2014 (ABI. 2015 S. 62), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden die Namen „Biedenkopf, Dillenburg, Gladenbach, Herboren, Runkel und Weilburg“ durch die Namen „An der Dill, Biedenkopf-Gladenbach, Runkel und Weilburg“ ersetzt.
2. In § 10 werden die Namen „Bad Marienberg, Diez, Nassau, Sankt Goarshausen und Selters“ durch die Namen „Bad Marienberg, Nassauer Land und Selters“ ersetzt.
3. In § 12 werden die Namen „Bergstraße, Groß-Gerau, Ried und Rüsselsheim“ durch die Namen „Bergstraße, Groß-Gerau-Rüsselsheim und Ried“ ersetzt.
4. In § 13 werden die Namen „Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau“ durch die Namen „Büdingen Land und Wetterau“ ersetzt.
5. In § 14 werden die Namen „Bad Schwalbach, Idstein und Wiesbaden“ durch die Namen „Rheingau-Taunus und Wiesbaden“ ersetzt.
6. In § 14b Absatz 3 werden die Wörter „sowie die Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen“ durch die Wörter „sowie das Dekanat Nassauer Land“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 25. September 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (MAVVO)

Vom 7. Juli 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 5 Absatz 2 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Mitarbeitervertretung der Studierendengemeinden und Studierendenwohnheime

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendengemeinden und der Studierendenwohnheime bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 2

Mitarbeitervertretung der kirchlichen Schulen und Heime

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Laubach-Kollegs und der kirchlichen Schulen in Freienseen, Weiten-Gesäß und des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 3

Mitarbeitervertretung der Kirchenverwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung:

1. Kirchensynodalebüro,
2. Kirchenverwaltung,
3. Propsteibüros,
4. Kirchliche Schulämter,
5. Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung im Land Hessen,
6. Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission und Geschäftsstelle des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts,
7. Zentrale Pfarreivermögensverwaltung,
8. Geschäftsstelle der EKHN-Stiftung,
9. Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie,
10. Büro der Gesamtmitarbeitervertretung,
11. Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.,
12. Büros der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge in der Bundeswehr, Polizeiseelsorge, Gefängnisseelsorge,
13. Evangelische Akademie Frankfurt.

§ 4

Eigene Mitarbeitervertretungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden je eine eigene Mitarbeitervertretung:

1. Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain,
2. Theologisches Seminar Herboren,
3. Rechnungsprüfungsamt,
4. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst,
5. Jugendbildungsstätte Jugendburg Hohensolms,
6. Zentrum Bildung,
7. Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,
8. Zentrum Verkündigung einschließlich Landesposaunenwerk und Schaustellerseelsorge,
9. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

§ 5

Gemeinsame Mitarbeitervertretungen

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverbände bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweiligen Dekanat.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums Seelsorge und Beratung, des Instituts Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision, das Haus Friedberg und die Büros der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Sehbehinderten- und Blinden-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Trauer- und Flughafenseelsorge bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. Juni 2011 (ABl. 2011 S. 245) außer Kraft.

Darmstadt, den 25. September 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN

Vom 7. Juli 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 Absatz 2 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) im Einvernehmen mit der Gesamtmitarbeitervertretung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 52 Abs. 2 c) und d)“ durch die Angabe „§ 52 Absatz 2 Buchstabe a und b“ ersetzt.
2. In § 16 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„§ 11 Absatz 1 findet sinngemäß Anwendung.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 25. September 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung zu § 6 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN

Vom 7. Juli 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Verwaltungsverordnung zu § 6 des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 16. Juni 2011 (ABl. 2011 S. 246) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In den Dekanaten Grünberg, Hungen und Kirchberg, die zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, wird eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet, soweit die Mitarbeitenden dem in einer Mitarbeiterversammlung mehrheitlich zustimmen.“

2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) In den Dekanaten

- a) Bad Marienberg und Selters,
- b) Runkel und Weilburg,
- c) Alsfeld und Vogelsberg,
- d) Dreieich und Rodgau,
- e) Bergstraße und Ried (teilweise),
- f) Darmstadt Stadt und Darmstadt Land,
- g) Alzey und Wöllstein,
- h) Ingelheim und Oppenheim,
- i) Frankfurt und Offenbach,

die 2019, d. h. in der nächsten Legislaturperiode der Mitarbeitervertretung, fusionieren werden, wird je eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet, soweit die Mitarbeitenden dem in einer Mitarbeiterversammlung mehrheitlich zustimmen.“

3. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 25. September 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Verwaltungsverordnung zu den §§ 18 und 23 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN

Vom 7. Juli 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1

(1) Vereinbarungen zum Freistellungsumfang gemäß § 18 MAVG zwischen einer Mitarbeitervertretung nach § 6 MAVG und der Dienststellenleitung sind wie folgt genehmigungsfähig:

ab 50 Mitarbeitenden	3 Wochenstunden
ab 100 Mitarbeitenden	7 Wochenstunden
ab 200 Mitarbeitenden	14 Wochenstunden
ab 300 Mitarbeitenden	20 Wochenstunden
ab 500 Mitarbeitenden	30 Wochenstunden
ab 750 Mitarbeitenden	35 Wochenstunden
ab 1000 Mitarbeitenden	40 Wochenstunden
ab 1500 Mitarbeitenden	50 Wochenstunden
ab 2000 Mitarbeitenden	60 Wochenstunden

Mitarbeitende werden bei der Ermittlung der Zahl der zu vertretenden Mitarbeitenden unabhängig vom Beschäftigungsumfang berücksichtigt. Abweichend von § 18 Absatz 3 Satz 1 MAVG kann die Freistellung ausnahmsweise bis zu 100 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit des Mitglieds der Mitarbeitervertretung betragen.

(2) Zur Unterstützung der Arbeit der Mitarbeitervertretung sind zusätzlich folgende Sekretariatsstunden genehmigungsfähig:

ab 50 Mitarbeitenden	1 Wochenstunde
ab 100 Mitarbeitenden	2 Wochenstunden
ab 200 Mitarbeitenden	4 Wochenstunden
ab 300 Mitarbeitenden	5 Wochenstunden
ab 500 Mitarbeitenden	6 Wochenstunden
ab 750 Mitarbeitenden	7 Wochenstunden
ab 1000 Mitarbeitenden	8 Wochenstunden
ab 1500 Mitarbeitenden	10 Wochenstunden
ab 2000 Mitarbeitenden	12 Wochenstunden

(3) In der Regel finden die Sitzungen in 14-tägigem Rhythmus statt. Ab einer Mitarbeitendenzahl von 750 ist von einer wöchentlichen Sitzung von durchschnittlich vier Stunden auszugehen.

§ 2

(1) Unter notwendigen Kosten nach § 23 Absatz 1 MAVG sind diejenigen Kosten zu verstehen, die erforderlich und verhältnismäßig sind, um die Arbeit der Mitarbeitervertretung sachgerecht und ordnungsgemäß durchzuführen. Für den Fall der Vertretung heißt dies, dass eine Vertretung dann erforderlich ist, wenn der Betrieb andernfalls nicht ordnungsgemäß fortgeführt werden kann (feste Öffnungszeiten, Einhaltung des Personalschlüssels im Kita-Bereich oder der Diakoniestation).

(2) Unter erforderlichen Räumen ist ein Arbeitsraum mit Schreibtisch, Besprechungstisch, Bestuhlung und einem abschließbaren Schrank zu verstehen.

(3) Unter Geschäftsbedarf fallen Papier, Porto, Ordner etc. als laufende Kosten, die technische Ausstattung wie Telefon, Fax, Internet-/Intranet-Zugang, PC/Notebook und Drucker. Zur notwendigen Ausstattung zählen ebenfalls Rechtssammlung, Periodika, MAV-Ordner und Schulungskosten zur Teilnahme an GMAV-Schulungen.

§ 3

Kosten der Mitarbeitervertretung sind wie folgt abzurechnen:

Einmalige Ausstattungskosten:	nach Rechnungseingang
Laufende Sachkosten:	einmal im Quartal
Vertretungskosten:	monatlich

Zur Geltendmachung von Vertretungskosten sind Angaben zur Dienststelle, zur Person der oder des Vertretenden, zur Vertreterin oder zum Vertreter, zum Datum und zur Dauer der Sitzung/Schulung sowie die Unterschriften der Vertreterin oder des Vertreters und der oder des Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung erforderlich.

§ 4

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 25. September 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste für die Kirche

Vom 24. September 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 4 der Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besondere Verdienste für die Kirche vom 6. November 2014 (ABl. 2014 S. 461) wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Übergabe der Ehrennadel erfolgt in einem angemessenen kirchlichen Rahmen durch die Kirchenpräsidentin oder den Kirchenpräsidenten, die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder den Stellvertretenden Kirchenpräsidenten, die zuständige Pröpstin oder den zuständigen Propst, die oder den Präses der Kirchensynode oder ein Mitglied des Kirchensynodalvorstandes.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 25. September 2015

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes
Wiesbaden-Rheingau-Taunus**

Vom 21. September 2015

Der Vorstand des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus vom 2. März 2010 (ABl. 2010 S. 193) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 werden jeweils die Namen „Bad Schwalbach, Idstein“ durch den Namen „Rheingau-Taunus“ ersetzt.
2. § 8 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.
3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Das Dekanat Rheingau-Taunus entsendet zwei Mitglieder und das Dekanat Wiesbaden drei Mitglieder in den Vorstand.“
4. § 8 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatsynoden gewählt.“
5. In § 8 Absatz 3 Satz 3 wird die Angabe „gemäß § 5 Absatz 1 der Kirchengemeindegewahlordnung“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 23. September 2015

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Urkunde

über die Umwandlung der Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) sowie der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag (1,0)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt am Main und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) sowie die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauf-

trag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main, werden in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag (1,0) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft.

Darmstadt, 27. August 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der 0,5 Pfarrvikarstelle der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim in eine 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim, Evangelisches Dekanat Bergstraße

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bergstraße und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrvikarstelle der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim wird in eine 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Stephanusgemeinde Bensheim, Evangelisches Dekanat Bergstraße, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2015 in Kraft.

Darmstadt, 10. September 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Wendelsheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Wendelsheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Eckelsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Wendelsheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eckelsheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 23. September 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 Pfarrstelle II in der Evangelischen Kirchengemeinde Wöllstein, Evangelisches Dekanat Wöllstein

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Wöllstein, Gumbsheim und Volxheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Wöllstein, pfarramtlich verbunden mit den Evangelischen Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird eine 0,5 Pfarrstelle II Wöllstein errichtet.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 25. September 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Aufhebung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frei-Laubersheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Frei-Laubersheim, Fürfeld, Neu-Bamberg und Tiefenthal wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frei-Laubersheim, pfarramtlich verbunden mit den Evangelischen Kirchengemeinden Fürfeld, Neu-Bamberg und Tiefenthal, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 28. September 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle I in der Evangelischen Stiftskirchengemeinde Diez, Evangelisches Dekanat Diez, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Diez und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Stiftskirchengemeinde Diez wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Stiftskirchengemeinde Diez, Evangelisches Dekanat Diez, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 30. September 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Zusammenschluss der Evangelischen Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde und der Evangelischen Hauptkirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wiesbaden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde und die Evangelische Hauptkirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, beide Evangelisches Dekanat Wiesbaden, werden am 1. Januar 2016 zur „Evangelische Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde und Hauptkirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde und Hauptkirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und der Evangelischen Hauptkirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich und der Evangelischen Hauptkirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde und Hauptkirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 23. September 2015

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Büdingen-Nidda-Schotten

Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Büdingen hat am 8. November 2014, die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Nidda hat am 13. November 2014 und die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Schotten hat am 10. Oktober 2014 beantragt, den Namen des gemäß § 8 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2016 zu bildenden Dekanats „Evangelisches Dekanat Büdingen-Nidda-Schotten“ in „Evangelisches Dekanat Büdinger Land“ zu ändern. Die Namensänderung wird genehmigt und zum 1. Januar 2016 vollzogen.

Darmstadt, den 21. September 2015

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2015 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

von Nordheim, Lukas
von Nordheim, Mareike
Petzoldt, Bert-Gregor
Sacher, Konstantin
Dr. Sauerwein, Ruth
Schellhaas, Nils Marius
Schneider-Ungar, Iris Charlotte
Stegmann, Kersten
Talmon, Evelin
Weyerhäuser, Christina

Darmstadt, den 6. Oktober 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses 1-2015, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. Februar 2016** über die Lehrpfarrerin oder den Lehrpfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 6. Oktober 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 03. und 04. März 2016 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2015

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 7. Oktober 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Befristung müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (Tel. 06151 405377; ines.flemmig@ekhn-kv.de).

Dornheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Ev. Kirchengemeinde Dornheim sucht eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wo wir sind:

Der Groß-Gerauer Stadtteil Dornheim liegt mit seinen 4 500 Einwohnern im südwestlichen Bereich der Propstei Rhein-Main im hessischen Ried.

In Dornheim gibt es drei Kindergärten und eine Grundschule. Weiterführende und andere Schulformen sowie Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sind in der 4 km entfernten Stadt Groß-Gerau vorhanden.

Die zentrale Lage in der Wirtschaftshochburg Rhein-Main-Neckar Region bietet durch den ortseigenen S-Bahn Anschluss (S7 Frankfurt-Mannheim) u.a. auch hervorragende kulturelle Möglichkeiten. Erholungsmöglichkeiten bieten die nahe gelegenen Rheinauen sowie Bergstraße und Odenwald.

Wer wir sind:

Von den 4 500 Einwohnern Dornheims gehören 1 870 unserer evangelischen Kirchengemeinde an. Der Bestand einer ganzen Pfarrstelle ist damit gesichert.

Unsere St. Michaelskirche wurde 1980 zu einem Gemeindezentrum umgebaut. Der Gottesdienstraum bietet 300 bis 500 Plätze und kann variabel genutzt werden.

Der Gemeindehausteil im Kirchengebäude bietet viele Möglichkeiten, die von den verschiedenen Kirchengruppen für regelmäßige Veranstaltungen, aber auch für besondere Aktivitäten genutzt werden.

Im Jahr 2004 wurde das Pfarrhaus komplett renoviert. Darin befinden sich das Amtszimmer des Pfarrers und das Pfarrbüro. Der Steuerwert kann im Dekanat angefragt werden.

Was wir bieten:

Unsere Kirchengemeinde ist lebendig und in vielen Gruppen aktiv, organisiert durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Großen Stellenwert hat die Kirchenmusik mit Chor- und Instrumentalgruppen. Zuständig für die Kirchenmusik sind eine Dekanatsmusikerin mit Teildienstauftrag in unserer Gemeinde sowie nebenamtliche Organistinnen und Organisten sowie ein Flötenkreis.

Wir sind Träger einer Kindertagesstätte, welche für uns ein wichtiger Baustein in unserem Gemeindeleben darstellt und auch bei vielen Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen einbezogen wird. Eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung ist uns wichtig.

Wir als Kirchenvorstand sind dynamisch, aufgeschlossen und engagiert und möchten Bewährtes erhalten, aber auch Neues gestalten. Wir arbeiten in verschiedenen Ausschüssen selbstständig und sind in vielen Gruppen und Kreisen präsent.

Das gut geführte Pfarramtssekretariat entbindet von einem Großteil des bürokratischen Alltags und schafft damit Räume für Gestaltung und Seelsorge.

Wen wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer, die/der

- aufgeschlossen ist, auf Menschen zugehen kann und gerne im Team arbeitet
- am Leben der Gemeindeglieder teilnimmt und sie seelsorgerisch begleitet
- kirchenmusikalische Arbeit fördert
- die Arbeit mit der Kindertagesstätte als wichtigen diakonischen und gemeindepädagogischen Aufgabenbereich sieht und Personal führen kann
- gern mit Konfirmandinnen und Konfirmanden arbeitet und in den verschiedenen Gruppen Präsenz zeigt.

Wenn Sie einerseits Bewährtes erkennen und achten, andererseits neue Ideen einbringen möchten und neue Impulse setzen wollen, dann könnten Sie die Richtige/der Richtige sein!

Wir freuen uns über ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilt:

- Die Pröpstin für Rhein-Main,
Pfarrerin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388.

Kelsterbach am Main, Christuskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Rüsselsheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle unserer Evangelischen Christuskirchen-

gemeinde ist baldmöglichst mit einem vollen Dienstauftrag zu besetzen.

Der Wohnort Kelsterbach und unsere Gemeinde

Kelsterbach (www.kelsterbach.de) liegt inmitten des Rhein-Main-Gebietes vor den Toren Frankfurts, etwa 16 000 Einwohner leben hier. Obwohl der Flughafen Rhein-Main unser direkter Nachbar ist, sind wir weitgehend in dessen Lärmschatten. Zur Christuskirchengemeinde gehören ca. 1 700 Gemeindeglieder. Die Verkehrsanbindung per S-Bahn nach Frankfurt, Mainz und Wiesbaden und per Autobahn (A3, A5, A66) sind ideal. Die Einkäufe des täglichen Bedarfs können in Kelsterbach erledigt werden, darüber hinaus gibt es nahegelegene Einkaufszentren.

Die Stadt ist Schulträger zweier Grundschulen mit Hort, einer Schule für Lernhilfe sowie einer Integrierten Gesamtschule mit Ganztagsangebot. Weiterführende Schulen gibt es in Rüsselsheim, Frankfurt und Mainz.

Die Gemeinde (www.christuskirche-kelsterbach.de) ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit ca. 80 Kindern in 4 Gruppen und einer engagierten Elternschaft. Pfarrer, Kirchenvorstand und die Mitarbeiter der Kita ergänzen sich bei der Zusammenarbeit.

Im Gemeindebüro besorgt eine Verwaltungsangestellte die Büroarbeit. Zwei Organisten teilen sich die Stelle, eine Chorleiterin übt regelmäßig mit dem Chor. Tageweise kümmern sich ein Hausmeister und mehrere Reinigungskräfte um ein gepflegtes Erscheinungsbild der Kirche und des Außengeländes.

Die Koreanische Gemeinde „Uri“ feiert regelmäßig Gottesdienst in unserer Kirche.

Pfarrhaus und Gemeindezentrum

Auf unserem zusammenhängenden Areal in ruhiger Wohnlage befinden sich:

- eine moderne, großzügige Kirche, eingeweiht 1967
- ein geräumiges Pfarrhaus mit fünf Zimmern, 160 m² Wohnfläche, großem Garten, Garage und separatem Dienstzimmer, renoviert 2014. Der Mietwert pro m² beträgt 6,70 EUR.
- Gemeindehaus mit Gemeindebüro
- Kindergarten.

Schwerpunkte unserer Arbeit

In unserem Gemeindeleben sind wichtig:

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten: liturgische als auch Sondergottesdienste in zeitgemäßer Gestalt
- seelsorgerliche Begleitung von Menschen aller Altersgruppen
- ehrenamtlich organisierter Besuchsdienst
- Jugend- und Konfirmandenarbeit
- eine Pfadfindergruppe (VCP)
- Begleitung der Arbeit in der Kindertagesstätte
- die Frauenhilfe und der Handarbeitskreis
- der Kirchenchor und die Kirchenmusik

- freundschaftliche und vertrauensvolle ökumenische Zusammenarbeit
- gute Kooperation mit der Kommune
- jährliche Einkehrtagungen des Kirchenvorstandes.

Unsere Wünsche

- Einladende Gottesdienste
- Begleitung der bestehenden Angebote
- Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens
- Die Bereitschaft, auf andere Menschen zuzugehen
- Kooperationsfähigkeit über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus
- Eine profilierte theologische Position und mutmachende, aufbauende Predigten
- Teamfähigkeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem KV und allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sind Sie kreativ? Haben Sie Ideen und Lust, diese mit einem engagierten, hoch motivierten Team in die Tat umzusetzen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Mail Gemeinde: info@christuskirche-kelsterbach.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Frau Pröpstin Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388.

Oberursel-Oberstedten, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Modus B, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle ist ab 1. Januar 2016 zu besetzen. Eine Stellenteilung ist möglich.

„Wir wollen eine offene, herzliche und bunte Gemeinde sein, die miteinander Gottes Liebe entdeckt und erlebt.“ (Unser Leitbild).

Oberstedten ist ein Ortsteil von Oberursel mit 6 500 Einwohnern und ca. 2 100 evangelischen Gemeindegliedern – und liegt direkt an den schönen Taunushängen.

Es gibt hier einen städtischen Kindergarten und eine Grundschule mit Hort und Betreuung. Weiterführende Schulen sind in Oberursel und Bad Homburg (je 3 km entfernt) mit guter Busverbindung zu erreichen. Der gefragte Stadtteil hat ein reges Gemeinde- und Vereinsleben.

In 20 Minuten gelangt man über die A661 in die Frankfurter Innenstadt.

Was wir bieten:

Wir erleben uns als eine lebendige und einladende Gemeinde mit guter Vernetzung in den Ort hinein und gelebter Gemeinschaft. Diese zeichnet sich in allen Bereichen der Gemeinde aus. Insbesondere in unseren sehr gut besuchten Gottesdiensten, die von vielen mitgestal-

tet und getragen werden. In ihnen legen wir Wert auf lebensnahe Predigtreihen und einen kreativen musikalischen Schwerpunkt. Angeregt unter anderem durch die Willow Creek-Gemeinde, fördern wir intensiv die Beteiligung der Gemeindeglieder und die Vielfalt der Formen.

Der neu gewählte Kirchenvorstand besteht aus einem motivierten, jungen Team, das sich engagiert und verantwortungsvoll seinen Aufgaben und neuen Herausforderungen stellt: ein zuverlässiger Partner für die Gemeindeglieder.

Was wir suchen:

Wir suchen eine profilierte Persönlichkeit mit Leidenschaft zum Predigen, die unsere Vorliebe für lebendige Gottesdienste teilt und auch ein Herz für neue geistliche Lieder hat.

Eine enge Zusammenarbeit mit unserem Kulturzentrum „Alte Wache“ (www.alte-wache-oberstedten.de) ist bei dieser Pfarrstelle unabdingbar, auch wenn es von einem eigenen Verein getragen wird. Außerdem liegen uns die Jugendarbeit (jedes Jahr mehr als 40 Konfirmandinnen und Konfirmanden) und der Aufbau eines Seelsorgeteams am Herzen.

Wir wünschen uns eine Teamplayerin/einen Teamplayer mit Freude an aktiver Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde und der Fähigkeit zur Motivation, zum Fördern und Befähigen der Mitarbeitenden. Offenheit für die Zusammenarbeit mit anderen Pfarrerinnen und Pfarrern, auch über Gemeindegrenzen hinweg, setzen wir voraus. Nebenbei: Auch ein Pfarrehepaar wäre uns herzlich willkommen.

Welche Gebäude wir haben:

Freistehendes, gepflegtes Pfarrhaus (225 m² Fläche) von 1912. Letzte Renovierung 2008. Im Parterre befinden sich das Gemeindebüro und ein Arbeitszimmer. 8 Zimmer (ca. 160 m²) und die Terrasse werden privat genutzt, ein Kaminanschluss ist vorhanden. Das wunderschöne Haus ist von einem 1 200 m² großen Garten umgeben, zudem sind Swimmingpool und Garage vorhanden. Der Steuerwert beträgt 1 032,00 EUR.

Die Kirche von 1715 hat 220 Sitzplätze und ist durch die Nutzung des Kirchsaals auf 300 erweiterbar. Der Kirchsaal wird auch für Gemeindeveranstaltungen genutzt. Die Kirche wurde zuletzt 2001 renoviert und wirkt durch moderne Fenster einladend hell. Sie ist tagsüber für Besucher geöffnet.

Das Gemeindehaus Siloah (Baujahr 1993) bietet Möglichkeiten für Veranstaltungen bis zu 100 Personen.

Das Café und Kulturzentrum „Alte Wache“ e.V. wurde 2012 eröffnet. Es bildet als selbständiger Verein den „Vorgarten unserer Gemeinde“ und einen lebendigen Ortsmittelpunkt. Die „Alte Wache“ wird von vielen Oberstedtern ehrenamtlich getragen, ist aber organisatorisch und konzeptionell eng mit der Gemeinde verzahnt.

Zum Haus Heliand, einem Freizeit- und Bildungsheim des Ev. Jugendwerks Hessen (EJW) in Oberstedten, bestehen gute Kontakte.

Die Arbeit unserer Gemeinde wird unterstützt durch:

- Sekretärin: 14,2 h die Woche
- 2 Organisten: je 3,8 h die Woche
- Bandleiterin: 3,8 h die Woche
- Küster: 19,2 h die Woche
- Kinderchorleiterin: 2 h die Woche
- Der Kirchenvorstand besteht zurzeit aus 10 Mitgliedern
- Finanziell durch die eigene Stiftung „Ste(d)ter Tropfen“.

Aktivitäten der Gemeinde (in Auswahl)

- Sonntäglich ein Gottesdienst – in unterschiedlichen Formen
- Kindergottesdienst monatlich parallel zum Gottesdienst, ehrenamtlich
- „Musik und Literatur in der Kirche“ 1/Monat, ehrenamtlich
- 10 Haus- und Gesprächskreis, ehrenamtlich
- Musikteam/Band, Ökumenischer Chor und Kinderchor
- Seniorenkreise und Besuchsdienst
- Aktive Pfadfinderarbeit durch das EJW.

Einen guten Überblick über unser Gemeindeleben finden Sie im Gemeindebrief, den man unter www.oberstedten-evangelisch.de herunterladen kann. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie sind interessiert und möchten mehr erfahren?

Dann wenden Sie sich bitte an

- die Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Cornelia Kuhn, Tel.: 06171 885757,
E-Mail: conny.kuhn@web.de.

Darüber hinaus erteilen gerne Auskünfte:

- Herr Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 308815, E-Mail:
michael.toenges.dek.hochtaunus@ekhn-net.de und
- Herr Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
E-Mail: ev.propstei-sued-nassau@ekhn-net.de.

Oberursel, Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Hochtaunus, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die vakante Pfarrstelle II mit halbem Dienstauftrag, die/der Freude daran hat, gemeinsam mit unserer Pfarrerin (mit 1,0 Pfarrstelle I) tatkräftig das facettenreiche Gemeindeleben mitzugestalten und die Aufgaben in der Gemeinde zu erfüllen.

Oberursel ist eine sehr beliebte Stadt mit ca. 47 000 Einwohnern am Rande des Taunus mit hübscher Innenstadt und historischem Stadtkern. Sie bietet vielfältige Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Infrastruktur, um sich hier wohlfühlen zu können. Alle Schulzweige sind hier vorhanden. Die ärztliche Versorgung ist überdurchschnittlich gut. Die nahe gelegene Großstadt Frankfurt und die Umgebung sind mit U- und S-Bahn hervorragend und problemlos zu erreichen. Daneben gibt es noch zwei innerstädtische Buslinien, die alle Ortsteile anfahren. Oberursel verfügt über eine zentrale Autobahnanbindung (A 661).

Die Ev. Heilig-Geist-Kirchengemeinde umfasst rund 2 500 Gemeindemitglieder und liegt im Norden der Stadt. Hier hat es gerade in den letzten Jahren dank einer regen Bautätigkeit einen Zuzug vieler junger Familien gegeben. Viele Gemeindemitglieder wohnen bereits lange in diesem Stadtteil. Im Gemeindegebiet liegen auch zwei Altenwohnheime.

Der in den Jahren 1969-1970 und 1978 erbaute Kirchenkomplex umfasst den Gottesdienstraum, der aber auch für andere (kirchliche) Veranstaltungen genutzt werden kann, Clubraum, Büro, Küche und Kellerräume (Krabbelkreisraum, Jugendkeller, Bastelraum, Pilgeraum, Tischtenniskeller). Für alle Aufgaben rund um das Gemeindezentrum ist unsere Küsterin zuständig.

In der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindet sich das Ev. Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) im nahegelegenen Wohngebiet Rosengärtchen. Hier werden bereits Kleinkinder ab 1 Jahr aufgenommen und den jungen Familien ein reichhaltiges Beratungs- und Weiterbildungsprogramm angeboten, sicher eine Einrichtung, wie sie im Umkreis nur ganz wenige kirchliche Träger anbieten.

Unweit des KiFaZ unterhält die Gemeinde einen Treffpunkt für „Jung und Alt“ – „AKTIV IM NORDEN“ – der von zwei Teilzeit-Mitarbeiterinnen geleitet wird, dazu gesellen sich viele weitere Ehrenamtliche. In diesem Veranstaltungszentrum finden diverse Gruppen, Kreise und Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Themenabende und Konzerte statt. Es dient als Wiedereintrittsstelle in die Ev. Kirche Deutschland.

Wir sind eine aktive Gemeinde, die Gemeinschaft pflegt und auch neue Ideen aufgreift, um unser gottesdienstliches und gemeindliches Leben zu bereichern.

Es gibt viele Ehrenamtliche, die sich in den unterschiedlichen Gruppen einbringen. Einmal in der Woche findet unter der Leitung unserer Küsterin ein Seniorennachmittag statt. Auch Frauen- und Bibelkreis werden gut besucht. Die Kinder- und Jugendarbeit bildet einen Schwerpunkt der Gemeindefarbeit und sie reicht von Bastelnachmittagen bis hin zu mehrtägigen Ferienspielen, die – ebenso wie der Konfirmandenunterricht – von einem engagierten Teamerkreis mitgestaltet wird.

Die jahrelang gepflegte, ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Schwesterngemeinde St. Hedwig – nur wenige hundert Meter von unserer Kirche entfernt – ist rege; gemeinsame Gottesdienste zu Ostern, für „Biker“ und im Sommer, zur Einschulung und am Buß- und Betttag bereichern das Angebot.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne mit der Kollegin im Team zusammenarbeitet, sich engagiert in die vielfältigen Aufgaben der Gemeindegemeinschaft einbringt, die aktive Kommunikation mit den Menschen sucht und sie, sowie auch die in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen, mit seelsorglicher Kompetenz begleitet.

Schwerpunkt des Aufgabengebietes wird die seelsorgerliche und inhaltliche Betreuung des schon erwähnten Treffpunkts AKTIV IM NORDEN sein. Hier erwarten wir von der Bewerberin/dem Bewerber Unterstützung und Betreuung laufender Projekte, eigene Impulse bis hin zur Konzeption, um in Zusammenarbeit mit den Teilzeit-Hauptamtlichen die Angebotspalette und den Interessentenkreis zu erweitern. In den Räumlichkeiten des Treffpunkts steht der Bewerberin/dem Bewerber auch ein separates Büro mit Internet-, Telefon- und Faxanschluss zur Mitnutzung zur Verfügung.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Betreuung noch zu bestimmender eigener Seelsorge-Bereiche, das Abhalten des Gottesdienstes (1x im Monat), nach Absprache Beerdigungen, Trauungen und Taufen und nach Vereinbarung der schulische Religionsunterricht.

Die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers wird unterstützt durch 8 motivierte und kooperative Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die aufgrund ihres beruflichen Umfeldes viele Kompetenzen mit- und einbringen, zahlreiche motivierte Ehrenamtliche, eine engagierte Gemeindegemeinschaft sowie eine ebenso engagierte Küsterin.

Bei der Suche nach einer geeigneten Mietwohnung sind wir gerne behilflich.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Propst Oliver Albrecht,
Propstei Süd-Nassau,
Tel.: 0611 1409800.

ESG Mainz, 1,0 Pfarrstelle Besetzung durch die Kirchenleitung

In der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinde Mainz ist die Stelle einer Hochschulpfarrerin/eines Hochschulpfarrers (100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die ESG Mainz ist ein Ort für Studierende und Mitarbeitende der Mainzer Hochschulen (mit ca. 41.000 Studierenden und den Mitarbeitenden). Wir sind ein Haus der offenen Begegnung, in dem sich Menschen verschiedener nationaler Herkunft, religiöser und persönlicher Prägung angenommen und gefördert fühlen.

Wir greifen lebensrelevante Themen von Menschen an der Hochschule auf und ermöglichen Wissenstransfer, persönliche Erfahrungen und individuelle Förderung und Stärkung. Ausgangspunkt unseres Handelns ist die Menschenfreundlichkeit Gottes: in Begegnungen, interkulturellem Lernen, individueller Beratung, ganzheitlicher Bildung und gesellschaftlichem Engagement.

Wir suchen eine/n theologisch, geistlich qualifizierte/n Pfarrer/in, die/der sich vor allem in den folgenden Aufgabenbereichen engagiert:

- Verantwortliche Betreuung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes „Beratung und seelsorgerische Begleitung von Studierenden und Mitarbeitenden der Mainzer Hochschulen“ (einschließlich Planung und Durchführung entsprechender Angebote).
- Planung und Durchführung von Gottesdiensten und Geistlichem Leben (hier insbesondere konzeptionell-programmatische Verantwortung der Arbeit in der frisch renovierten und modernisierten ESG-Kirche und Koordination ihrer flexiblen Nutzung)
- Planung und Durchführung von Projekten, Workshops, Seminaren und Vorträgen mit dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung“ und „musisch-kulturelle Bildung“
- Gremienarbeit, hier u.a.: Begleitung und Förderung von ehrenamtlicher studentischer Mitarbeit und studentischen Gremien (ASTA Hochschule Mainz, ESG-Rat, etc.)
- Vernetzung/Kooperationen aufbauen und erhalten (z.B. Fortführung der engen Zusammenarbeit mit der Kath. Hochschulgemeinde (KHG), mit städtischen, universitären und kirchlichen Einrichtungen und Initiativen und dem Studentenwohnheim der EKHN in Mainz)
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, insbes. Erstellung des Semesterprogramms

Das Hochschulpfarramt bietet vielfältige Gestaltungsräume für Kreativität, eigene Ideen und Initiativen, sowohl mit den Studierenden als auch den Lehrenden der Hochschulen. Für jedes Semester wird ein breites Programm an Veranstaltungen aus Kultur, Wissenschaft, Theologie, Studienbegleitung, Internationalität und Freizeit zu organisiert.

Die Bewerberin/der Bewerber wird in der ESG auf eine junge, integrative Gemeinde treffen, die sich bedingt durch kurze Studiengänge und einer eher kirchenfernen Grundhaltung, permanent im Prozess befindet. Daraus erwächst die herausfordernde Aufgabe, Studierende immer wieder neu wahrzunehmen und in ihren Lebens-themen zu begleiten. Die ESG Mainz sucht daher eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Erfahrungen, Interesse und Leidenschaft in folgenden Bereichen mitbringt:

- Freude im Umgang mit jungen, akademisch orientierten Erwachsenen in einer besonderen Lebensphase
- Seelsorgerliche Kompetenz (nachgewiesen durch Fortbildung)
- Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz
- Interesse an hochschulpolitischen Fragen.
- sehr gute Teamfähigkeit aber auch Eigenständigkeit
- Erfahrungen mit Projekten und Netzwerken
- hohe kommunikative Kompetenz, insbesondere Dialogfähigkeit im Gegenüber zu Angehörigen anderer Religionen und religiös Distanzierten

- Kreativität und Freude an konzeptionellem Arbeiten
- Erfahrung in der Freizeitpädagogik
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

Wir arbeiten in einem gut funktionierenden, kollegialen Team (zwei 1,0 Pfarrstellen und eine 1,0 Sekretariats-Stelle) und bieten eine Aufgabe, die innerhalb der Aufgabenfelder viele Spielräume für Kreativität offen lässt. Die ESG Mainz verfügt über hervorragende Räumlichkeiten, Büros, Gruppenräume, eine große Kirche und eine ESG-Bar.

Der Dienstauftrag ist zunächst auf 6 Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Die Inhalte des Dienstauftrages können ggfs. angepasst werden.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Erste Auskünfte erteilen:

- Hochschulpfarrer Erich Ackermann, ESG-Mainz, Tel. 06131 3040612, E-Mail: ackermae@uni-mainz.de und
- Oberkirchenrat Christian Schwindt, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Albert-Schweitzer-Str. 113 – 115, 55128 Mainz, Tel.: 06131 28744-41, E-Mail: c.schwindt@zgv.info.

Die Evangelische Studierenden Gemeinde Gießen (ESG) sucht zum 1. Dezember 2015 eine Pfarrerin/einen Pfarrer (50 % Pfarrstelle für zunächst sechs Jahre) zum zweiten Mal

Evangelische Studierenden Gemeinden (ESG) sind Gemeinden an der Hochschule. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es Hochschulgemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Mainz. In vielerlei Formen suchen sie den Kontakt zu Studierenden und Lehrenden, zu Nahen und Distanzierten, zum akademischen Nachwuchs aller Fachbereiche, aller Nationalitäten und aller Bekenntnisse.

Die ESG Gießen existiert seit 1948. 2011 wurde das zentral gelegene Martin-Bucer-Haus in der Henselstr. 7 grundlegend saniert, besonders im Wohnbereich für Studierende erweitert und neu ausgestattet, so dass sehr gute äußere Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Die ESG Gießen versteht sich als ein integrativer kirchlicher Ort, in dem vornehmlich Studierende eine geistliche Heimat finden, aber auch Mitglieder des akademischen Mittelbaus sowie Professorinnen und Professoren der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie der Technischen Hochschule Mittelhessen. Neben kritischer Reflexion sowie dem Dialog im Hinblick auf wissenschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen bildet auch der interkulturelle und interreligiöse Austausch in der ESG Gießen ein wichtiges Arbeitsfeld. Regelmäßige Gottesdienste in verschiedenen Formaten und an unterschiedlichen Orten, Studienbegleitung, -beratung und -unterstützung, Arbeitskreise und projektbezogene Veranstaltungen, öffentliche Foren sowie die Gestaltung von

kulturellen Events und Freizeiten sorgen für ein abwechslungsreiches und spannendes Arbeitsumfeld. Als kirchlicher Ort und Gemeinde auf Zeit ist die ESG Gießen neben ihrem lebensweltlichen Bezug auf Hochschulen und Akademikerinnen und Akademiker auch ein Akteur in der städtischen Öffentlichkeit und kooperiert mit Kirchengemeinden ebenso wie dem evangelischen Dekanat.

In der ESG Gießen sind neben zwei weiteren Pfarrern (50 % und 100 %), eine Referentin für Internationales, Bildung und Beratung (100 %), eine Sekretärin und eine Hausmeisterin hauptamtlich beschäftigt. Diese arbeiten mit einem Kreis der im Semester freiwillig Engagierten eng zusammen.

Die ESG Gießen sucht eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Erfahrungen und Interesse in folgenden Bereichen mitbringt:

- Freude im Umgang mit jungen Erwachsenen in einer besonderen Lebensphase
- Seelsorgerliche Kompetenz
- Motivation und Gewinnung „Ehrenamtlicher“ (Freiwilligenmanagement) in einem Umfeld mit hoher Fluktuation und geringer kirchlicher Bindung
- Erfahrungen in der Freizeitpädagogik
- Erfahrungen mit Projektmanagement (wünschenswert)

Durch den Neuzuschnitt der Stelle und die konzeptionelle Weiterentwicklung der ESG-Arbeit ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Federführende Organisation und konzeptionelle Weiterentwicklung der Hochschul-Gemeindegottesdienste (für Hochschulangehörige, in Kooperation mit verschiedenen Akteuren (Gastpredigenden, Uni-Orchester etc.)
- Verantwortliche Betreuung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes „Studierendenberatung und -seelsorge“ (einschließlich Planung und Durchführung entsprechender Angebote)
- Mitarbeit bei der Planung, Erstellung und Durchführung des Semesterprogramms
- Mitarbeit im hauptamtlichen und ehrenamtlichen Team und in der Studierendenpfarrkonferenz (SPK)

Ist Ihr Interesse geweckt? Die Kolleginnen und Kollegen der ESG-Arbeit würden sich über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Erste Auskünfte erteilt:

- OKR Christian Schwindt, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Albert-Schweitzer-Str. 113 – 115, 55128 Mainz, Tel.: 06131 2874441, E-Mail: c.schwindt@zgv.info.

**Profil-/Fachstelle
für Gesellschaftliche Verantwortung
der Arbeitsgemeinschaft des Ev.-Luth. Dekanats
Biedenkopf und Ev. Dekanats Gladenbach,
zum zweiten Mal**

Die Dekanate möchten zum nächstmöglichen Termin die Stelle für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ (0,5-Stelle; Befristung bis 31. Dezember 2019) besetzen.

Sie kann als Profil- oder Fachstelle besetzt werden. Deshalb können sich sowohl Pfarrer/-innen wie auch Personen mit einer anderen, möglichst einer gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung bewerben. Bei Bewerbungen von Pfarrer/-innen kann die Stelle mit einer 0,5 gemeindlichen Pfarrstelle zu einem 1,0 Dienstvertrag zusammengefasst werden.

Die Dekanate Biedenkopf und Gladenbach fusionieren zum 1. Januar 2016. Das neue Dekanat Biedenkopf-Gladenbach erstreckt sich von Bromskirchen im Norden bis Wetzlar im Süden. Die größten Teile des Dekanatsgebietes gehören zu den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg, kleinere liegen im Lahn-Dill-Kreis und im Hochsauerlandkreis. Das Dekanat ist ländlich, aber kaum noch landwirtschaftlich geprägt. Eine mittelständische Wirtschaftsstruktur dominiert das Dekanatsgebiet, Unternehmen mit Weltmarktgeltung sorgen für qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Zum Dekanat gehören 57.000 Gemeindeglieder in 48 Kirchengemeinden. Die Profil- und Fachstellen arbeiten in den kirchlichen Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit (1,0), Mission- und Ökumene (1,0), Erwachsenenbildung (0,5) und Notfallseelsorge (0,25).

In den vergangenen Jahren wurde das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ ehrenamtlich ausgefüllt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, Tafeln und anderen Initiativen gehören zum Profil der Dekanate. Sie verstehen diese Arbeit auch als politische Diakonie im Sinne von Anwaltschaft für sozial Schwache und Benachteiligte. Darüber hinaus wurden auch im Bereich „Flüchtlingsarbeit“ Akzente gesetzt.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die dieses Profil ausbaut, die gesellschaftlichen Entwicklungen in unserer Region kritisch begleitet, der Stimme der evangelischen Kirche in diesem Feld Gehör verschafft und in Kontroversen argumentativ und einladend, die Positionen evangelischer Sozialethik einbringt. Dabei sind wir offen dafür, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber innerhalb dieses Profils Schwerpunktsetzungen vornimmt und eigene Akzente setzt.

Aufgabenfelder:

- Arbeit mit Asylbewerbern und Asylberechtigten
- Netzwerk Familie
- Demografischer Wandel – Leben im Alter
- Energiewende
- „Fair Trade Städte“ Biedenkopf und Gladenbach
- Sonntagsschutz in der EKHN
- Wirtschaft-Arbeit-Soziales in der Region

Erforderliche Qualifikationen:

- Abgeschlossenes gesellschaftswissenschaftliches oder theologisches Studium
- Evangelische Identität und Interesse an säkularer Öffentlichkeit und Kultur
- Konzeptionelles und strukturelles Denken und Handeln
- Soziale und kommunikative Kompetenz sowie Organisationsfähigkeit
- Erfahrung in der Arbeit mit kommunalen Gremien

Fachlich wird die Profil- bzw. Fachstelle durch das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN begleitet. Er/sie arbeitet mit den Entscheidungsträgern im Dekanat eng zusammen und ist in die Strukturen der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen eingebunden. Die Bereitschaft zur Weiterbildung setzen wir voraus.

Am Dienstsitz in Biedenkopf steht ein Büro zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO bzw. Pfarrbesoldung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten können weitere Informationen einholen bei:

- Dekan Gerhard Failing,
Tel.-Nr. 06461/9282-11, E-Mail:
Gerhard.Failing.Dek.Biedenkopf@ekhn-net.de
- Stv. Dekan Thomas Schmidt,
Tel.-Nr. 06462/915404, E-Mail:
Thomas.Schmidt.dek.gladenbach@ekhn-net.de

Bewerbungen für eine Fachstelle richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das

- Ev.-Luth. Dekanat Biedenkopf,
Schulsstraße 25, 35216 Biedenkopf,
E-Mail: dekanat.biedenkopf@ekhn-net.de

Pfarrerinnen bzw. Pfarrer richten ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Herbst 2016 bietet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau erneut die Teilnahme an einem Studienprogramm in Beirut an:

Dialog der Religionen – ein Studienprogramm an der Near East School of Theology in Beirut/Libanon

Vom 15. September bis 17. Dezember 2016 können fünf Pfarrerinnen und Pfarrer an einer Fortbildung zur Qualifizierung im christlich-islamischen Dialog teilnehmen. Das Studium ist eingebettet in das 1. Semester des Studienprogramms „Studium im Mittleren Osten“ an der Near East School of Theology in Beirut.

Das Programm besteht aus Seminaren, Begegnungen und Exkursionen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Islam und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens sowohl auf theologischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Angebot richtet sich vor allem an Pfarrerinnen und Pfarrer, die Anspruch auf einen dreimonatigen Studienurlaub haben. Im Einzelfall kann auch Pfarrerinnen und Pfarrern die Teilnahme ermöglicht werden, für deren Aufgabengebiet eine Qualifizierung im interreligiösen Dialog notwendig ist. Eine Prüfung ist jedoch erforderlich. Zur Teilnahme an dem Programm ist auch eine Pfarrerin/ein Pfarrer der amerikanischen Partnerkirche der EKHN – der United Church of Christ – eingeladen.

Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität und der deutschen Gemeinde. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden. Die Teilnehmenden werden in Zimmern der NEST untergebracht sein und dort auch an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Unterbringung und Verpflegung sind Teil des Programms.

Das Programm eröffnet die Möglichkeit, den Islam aus einer Mehrheitsperspektive kennen zu lernen und mehr über die konfessionelle Vielfalt und die aktuelle Situation christlicher Kirchen im Nahen Osten zu erfahren. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinanders der Religionen zu erleben. Ziel ist die Befähigung, als Multiplikator/Multiplikatorin im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten.

Den Rahmen für das Studienprogramm bilden zwei Vorbereitungstreffen (12./13. April und 4./5. Juli) sowie ein Auswertungstag am 19. Dezember 2016. Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen sowie der Auswertungstag ist verpflichtend.

Bewerbungen können bis zum 31. Dezember 2015 erfolgen. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission nach persönlichem Gespräch. Es ist eine Erstattung der Flugkosten sowie ein Zuschuss zu den Studiengebühren vorgesehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der

- Referentin für den Interreligiösen Dialog,
Schwerpunkt Judentum und Naher Osten,
Pfarrerin Susanna Faust-Kallenberg
(Tel. 069 976518-22).

Die Bewerbungen schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an das

- Zentrum Oekumene,
Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt,
z.Hd. Irene Diakité
(E-Mail: diakite@zentrum-oekumene.de)

Das Evangelische Dekanat Nidda sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle)

als Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferent.

Das Evangelische Dekanat Nidda mit seinen 19 Gemeinden liegt im östlichen Wetteraukreis. Zusammen mit

den Dekanaten Büdingen und Schotten wird es zum 1. Januar 2016 zum Dekanat Büdinger Land fusionieren, das dann in 79 selbständigen Kirchengemeinden rund 65.000 Evangelische umfassen wird.

Wir wünschen uns eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der:

- selbständig und eigenverantwortlich (sozial-) pädagogische und seelsorgerliche Angebote für die Kinder und Jugendlichen des Dekanats entwickelt und anbietet;
- Freizeiten plant und durchführt;
- gerne Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche des Dekanats sein möchte;
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnt, qualifiziert und begleitet;
- die Kirchengemeinden in ihrer Kinder- und Jugendarbeit berät;
- den Übergang der Kinder- und Jugendarbeit des Dekanats Nidda in das neue Dekanat Büdinger Land mitgestaltet und begleitet;
- mit allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gemeindepädagogischen Dienst des neuen Dekanats kooperiert und die zukünftige Arbeit konzeptionell mitentwirft und ausgestaltet;
- gerne Neues ausprobiert, aber auch Bewährtes fortführt.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und gerade in der Übergangsphase spannendes Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsspielraum für eine eigenverantwortliche und kreative Tätigkeit;
- ein großes Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sich auf Sie freut;
- einen Arbeitsplatz im Haus der Kirche und Diakonie in Nidda;
- eine insgesamt gute Sach- und Finanzausstattung für Ihre Arbeit;
- eine Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO E10).

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und die Fahrerlaubnis für PKW setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Wolfgang Keller, Tel. 06043 802610 oder 06044 3788, Dekanatsjugendpfarrer Manuel Eibach, Tel. 06041 5354, DSV-Vorsitzender Gerhard Wolf, Tel. 06043 802610.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 14. November 2015, an das Evangelische Dekanat Nidda, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda.

Das Evangelische Dekanat Alzey sucht zum 1. Januar 2016 eine/einen

**Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten
(Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation)
(100 %-Stelle)**

zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung der Dekanatsjugendreferentin.

Die evangelische Jugend im Dekanat Alzey hat in den letzten Jahren eine Menge auf die Beine gestellt. Das Schülercafé ‚Große Pause‘, unser Wohnwagen ‚Kleine Pause‘, der als Spielmobil durch die Dörfer zieht, erzählen davon. Natürlich auch die Kinder-, Teenie-, und Jugendfreizeiten, die wir in jedem Jahr mit wachsendem Erfolg anbieten, die Ferienspiele und unser Angebots-Konzept, mit dem wir in die Regionen unseres Dekanats gehen.

Konfirmandenarbeit für und mit den Gemeinden des Dekanats ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit geworden. Dazu gehören u.a. Konfirmandenpartys, Gottesdienste und ein gemeinsames „Konfi-Castle“ auf einer Burg.

Wir sind ein motiviertes Team, das gerne innovativ und kreativ arbeitet. Es wäre schön, wenn wir jemanden gewinnen könnten, der oder die neue Ideen einbringt und zusammen mit uns verwirklicht.

Wir, das sind mehrere hauptamtlich Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, eine starke, selbstbewusste Jugendvertretung und viele Ehrenamtliche, die maßgeblich unsere Arbeit gestalten.

Wenn Sie Interesse haben, besuchen Sie uns einmal im Innern Rheinhessens. Alzey liegt im Knotenpunkt mehrerer Autobahnen. Mainz, Wiesbaden, Worms, Mannheim, Kaiserslautern sind leicht zu erreichen.

Wir wünschen uns von einer Bewerberin/einem Bewerber:

Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitenden;

- Kooperation mit weiteren hauptamtlichen Mitarbeitenden und den Kolleginnen und Kollegen anderer Dekanate;
- Vertretung des Dekanats in regionalen und überregionalen Gremien;
- regionale Geschäftsführung der Ev. Jugendvertretung im Dekanat (EJVD);
- Sicherung des Kindeswohls in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen, Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten zur Sicherstellung des Krisenmanagements, Qualifizierung, Vernetzung und Beratung.

Wir erwarten folgende Qualifikation:

- Fachhochschulabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik ist eine gemeindepädagogische Zusatzqualifikation erforderlich.

- Erfahrungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.
- Führerschein Klasse B ist notwendig.

Wir bieten:

- Möglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen und kreativen Tätigkeit, die Sie mit Ihren Fähigkeiten und Interessen füllen können;
- ein engagiertes haupt- und ehrenamtliches Team, das sich auf neue Impulse und die Zusammenarbeit mit Ihnen freut;
- ein Jugendbüro mit umfangreichem Material steht im Dekanat zur Verfügung;
- Vergütung nach KDO.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30. November 2015 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Alzey, Fischmarkt 3, 55232 Alzey.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel, Telefon: 06731 998467.

Die Dekanate Biedenkopf und Gladenbach werden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zum „Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach“ vereinigt. Das fusionierte Dekanat sucht ab 1. September 2016 oder später eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100 %-Stelle)**

für die Arbeit mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung.

Zu Ihrer Tätigkeit gehören die Leitung der Tagungs- und Bildungsstätte Lebenshaus Osterfeld e.V. (55 %) und die Mitgestaltung der Bildungsarbeit im fusionierten Dekanat Biedenkopf/Gladenbach (45 %).

Das Lebenshaus Osterfeld arbeitet seit über 20 Jahren im Allendorfer Ortsteil Osterfeld im Ederbergland mit dem Ziel, eine evangelische Spiritualität in der Region zu fördern. Das Haus bietet Einzelgästen und kleinen Gruppen Gelegenheit zur Einkehr, Stille und geistlicher Begleitung. Darüber hinaus werden verschiedene Angebote organisiert, um Menschen in ihrer Spiritualität und Glaubenserfahrung neue Impulse zu geben. Das Haus bietet mit 12 Übernachtungsplätzen auch kleinen Gruppen Gelegenheit für ein eigenes Programm. Informationen über das Jahresprogramm finden Sie unter: www.lebenshaus-osterfeld.de.

Getragen wird die Einrichtung von einem eingetragenen Verein.

Neben der Leitungsstelle im Lebenshaus arbeiten Sie auf Dekanatssebene in enger Kooperation mit der Bildungsreferentin/dem Bildungsreferenten im bisherigen Dekanat Gladenbach.

Die kirchliche Anstellungsfähigkeit ist Voraussetzung für die Stellenbesetzung.

Von einer Leiterin/einem Leiter in der Lebenshausarbeit und der Bildungsarbeit im Dekanat wünschen wir uns:

- eine in der EKHN anerkannte abgeschlossene theologisch-pädagogische Ausbildung verbunden mit einem gelebten Interesse an Spiritualität, wenn möglich auch einer Zusatzqualifikation in diesem Bereich;
- die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und weiterführender Konzepte mit den Vereinsmitgliedern und Freunden;
- die Erstellung eines Jahresprogramms mit Angeboten zum Thema Spiritualität in guter Balance mit dem Angebot der dekanatseigenen Freizeit- und Bildungsstätte in Dautphetal-Holzhausen;
- die Gestaltung geistlicher Angebote in der zum Lebenshaus gehörenden Kapelle;
- die Verwaltung eines kleinen Tagungshauses, die Stärkung und Förderung seines Profils und die Begleitung der Teilzeitkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Angebote der Erwachsenenbildung in enger Verbindung mit den Kirchengemeinden und den Gruppen vor Ort;
- Begleitung von Kirchenvorständen und Durchführung von Kirchenvorstands-Rüstzeiten, Klausur-Tagen/Wochenenden im Rahmen der Ehrenamtsakademie der EKHN (eaA);
- neue Akzente, die Ihren Gaben entsprechen und den Herausforderungen der Gegenwart Rechnung tragen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche eigenverantwortliche Tätigkeit mit der Möglichkeit eigene Ideen zu verwirklichen.

Ein PKW-Führerschein und ein Auto sind notwendig. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Eine Dienstwohnung steht im Lebenshaus zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210, Gerhard.Failing.Dek.Biedenkopf@ekhn-net.de
- Birgit Sander, Vorsitzende des Vereins Christliches Lebenshaus e.V., Tel. 06451 21795, Birgit.sander@online.de
- Gemeindepädagoge Joachim Strauch, Tel. 06452 7224, Lebenshaus.Osterfeld@t-online.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15. Dezember 2015 an das Evangelisch-Lutherische Dekanat Biedenkopf, Schulstraße 25, 35216 Biedenkopf oder per E-Mail an: ev.dekanat.biedenkopf@ekhn-net.de.

Die Evangelische Kirchengemeinde Langenhain sucht für das Evangelische Kinder- und Familienhaus Langenhain eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen möglichst mit gemeindepädagogischer Qualifikation oder vergleichbarer pädagogischer Hochschulqualifikation (50 %-Stelle, befristet auf 3 Jahre)

als Koordinationsleitung.

Langenhain ist ein Ortsteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus in schöner landschaftlicher Umgebung. Durch die unmittelbare Nähe zu den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz besitzt es einen sehr hohen Wohnwert. Die aktive, lebendige Kirchengemeinde hat zusammen mit weiteren Partnern ein Kinder- und Familienhaus ins Leben gerufen, in dem es neben der Betreuung von Kindern von 1 -10 Jahren ein breites Angebot für Familien gibt.

Die Aufgaben der Koordinationsleitung sind:

- **Intern:** Bereiche koordinieren, Gemeinsamkeiten und Zusammenarbeit entwickeln und pflegen, Bindeglied zwischen Haus und Träger sein;
- **Extern:** Vernetzung nach außen entwickeln und pflegen (Kirchengemeinde, Stadt, Schule, Vereine, Ämter, Kooperationspartner, Hilfsmaßnahmen etc.);
- Vertretung der Gesamteinrichtung in der Öffentlichkeit, Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Personalverantwortung für Verwaltung, Hauswirtschaft, Reinigung und Hausmeister;
- Raumnutzungsmanagement durch interne und externe Gruppen und Personen;
- Konzeptionsfortschreibung in Zusammenarbeit mit den Leitungen im Haus: Planung / Evaluierung / Bedarfsanalysen.

Wir wünschen uns eine motivierende, empathische und kommunikative Persönlichkeit, die Organisationstalent hat, teamfähig und fachkompetent ist. Diese Stelle gehört in den Arbeitsbereich Gemeindepädagogik. Gemeindepädagogische Erfahrung und Kompetenzen im Bereich des Sozialmanagements sind von Vorteil.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen, auch selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Langenhain in modernem und ansprechend gestaltetem Haus mit großem Außen Gelände;
- eine aufgeschlossene, lebendige Gemeinde;
- fachliche Unterstützung durch das Zentrum Bildung der EKHN und die Fachstelle Bildung im Evangelischen Dekanat Kronberg;
- Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision;
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Die Stelle ist vorerst auf 3 Jahre befristet. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt entsprechend des Anforderungsprofils nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (KDO).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. November 2015 an die Evangelische Kirchengemeinde Langenhain, Alt Langenhain 41, 65719 Hofheim.

Auskünfte:

- <http://familienhaus-langenhain.jimdo.com/>,
- Pfarrerin Susan Genthe, Langenhain,
Tel.: 06192 27268 und
- Manfred Oschkinat, Referent für Bildung
im Evangelischen Dekanat Kronberg,
Tel. 06196 560120.

Das Evangelische Dekanat Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle, unbefristet)**

Unser Dekanat ist ländlich geprägt, es besteht aus 17 Kirchengemeinden und liegt wenige Autominuten von den Universitätsstädten Gießen und Marburg entfernt.

Einsatzorte sind die Kirchengemeinden Reiskirchen I und II, das sind Reiskirchen und die Ortsteile Burkhardtsfelden und Lindenstruth.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Wir bieten:

- ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit;
- bestehende Kinder- und Jugendgruppen, die sich auf eine Weiterführung freuen;
- Raum für eigene Ideen;
- ein engagiertes Team auf Dekanatssebene (Gemeindepädagoginnen, Dekanatsjugendreferentin, Dekanatsjugendpfarrer);
- interessierte und aufgeschlossene Kirchenvorstände;
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz.

Wir sind gegebenenfalls gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Dienstsitz ist Reiskirchen.

Das gibt es bei uns zu tun:

- Begleitung von Kindern und Jugendlichen (u.a. durch Mitarbeit im Kindergottesdienst und in der Konfirmandenarbeit);
- Begleitung, Beratung und Schulung der Mitarbeitenden;
- Fortführung der bestehenden Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit: Kinderbastelnachmittage, Thementage in den Schulferien, Mitwirkung bei den Feiern der Kommune, Jugendtreff).

Gerne steht Ihnen für nähere Informationen Herr Dekan Hans-Theo Daum, Tel. 06408 5005955, zur Verfügung.

Wir haben Ihre Neugierde geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Senden Sie diese bitte bis 14. November 2015 an das Evangelische Dekanat Kirchberg, Anger 7, 35418 Buseck.

Das Evangelische Dekanat Herborn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100 %-Stelle)**

als Schwangerschaftsvertretung für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit.

Herborn ist eine Stadt mit ca. 9.500 Einwohnern (Kernstadt) am Fuße des Westerwaldes in reizvoller Umgebung. Gute Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote gibt es in der Stadt und Umgebung; alle Schularten sind vor Ort vertreten; berufsbegleitende Schulen finden sich in Dillenburg. Die Entfernung zu den Universitätsstädten Gießen und Marburg beträgt jeweils ca. 45 Kilometer.

Wir wünschen uns:

- eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der die frohe Botschaft von Jesus Christus offensiv, engagiert und glaubwürdig vertritt.

Die Jugendarbeit im Evangelischen Dekanat Herborn ist in vier Regionen unterteilt. Der Arbeitsbereich dieser Gemeindepädagogenstelle gliedert sich zu 60 % der Tätigkeit in zwei Regionen mit insgesamt neun Kirchengemeinden und zu 40 % der Tätigkeit im Dekanat:

Arbeit in den Regionen:

- Teilnahme am Regionalen Jugendausschuss;
- Gewinnung, Ausbildung, Begleitung und weitere Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Kontaktpflege zu den Gemeinden der Region (Pfarrer, KVs, ...);
- Planung, Organisation und Durchführung von z.B. kooperativen Gottesdiensten, Freizeiten, Seminaren oder Projekten je nach Vereinbarung und Planung im regionalen Jugendausschuss;
- seelsorgerliche Beratung und Begleitung von Lebenslagen und Krisen Jugendlicher und Mitarbeitender;
- Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf die Arbeit in der Region.

Arbeit auf Dekanatssebene im Team mit den Dekanatsjugendreferenten:

- Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung einer Kinder- und einer Jugendfreizeit pro Jahr;
- Planung, Organisation, Durchführung von mindestens einem jährlichen Dekanatsprojekt jeweils für Kinder und für Jugendliche (z.B. Kinderkirchentag, Konfitage usw.);
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dekanat (Planung und Organisation von Mitarbeitentagen, Juleica-Schulung, Fit-für-Jungschar u. ä.);
- Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf die Jugendarbeit im Dekanat.

Wir erwarten:

- Hochschulabschluss in Gemeindepädagogik oder Sozialpädagogik (Ev. Fachhochschule Darmstadt) oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannten gemeindepädagogischen Qualifikation.

- Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Wir bieten:

- selbstständiges Arbeiten;
- ein erfahrenes Team haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender
- Nutzungsmöglichkeiten der „Alten Schmiede“ in Uckersdorf für kreatives Arbeiten mit Gruppen (Holz- und Metallarbeiten);
- Material- und Booteverleih zur Unterstützung örtlicher Vorhaben;
- Vergütung nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KDO).

Wenn Sie selbstständiges Arbeiten lieben, über organisatorisches Können und Team- und Begeisterungsfähigkeit verfügen, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 15. November 2015 an folgende Adresse: Evangelisches Dekanat Herborm, Am Hintersand 15, 35745 Herborm; E-Mail: dsv.dekanat.herborn@ekhn-net.de; Dekan Friedrich, Tel.: 02772 5834-200; Präses Ruhs Telefon 02779 1079.

Das Evangelische Dekanat Herborm sucht zum 1. März 2016 für die Klinikseelsorge eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

da der bisherige Stelleninhaber nach 18 Jahren in den Ruhestand geht.

Der Arbeitsbereich umfasst die Seelsorge im Bereich von Vitos Herborm. Dazu gehören:

1. Vitos Klinikum Herborm mit der
 - Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (ca. 177 Betten + 30 tagesklinische Plätze), der
 - Vitos Klinik für Psychosomatik (19 Plätze) und der
 - Vitos Klinik Rehberg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (75 Betten + 55 tagesklinische Plätze)
2. Vitos begleitende psychiatrische Dienste Herborm (220 Plätze im Wohn- und Pflegeheim so wie Betreutes Wohnen),
3. Vitos Heilpädagogische Einrichtung Herborm (97 Plätze), z.T. in Außenwohngruppen,
4. ca. 700 Bedienstete, die im Bereich des Krankenhauses arbeiten und z. T. wohnen.

Klinikleitung und Pflegepersonal begrüßen die Arbeit der Seelsorge und sind kooperativ. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der katholischen Klinikseelsorge.

Zudem ist für die Klinikseelsorge eine 0,5 Pfarrstelle eingerichtet. Die Gottesdienste der Krankenhausgemeinde werden im Wechsel mit der Pfarrerin, der Gemeindepädagogin oder dem Gemeindepädagogen und der katholischen Seelsorgerin gestaltet.

Im psychiatrischen Krankenhaus findet sonntäglich Gottesdienst statt. Für Gottesdienste und die übrige Arbeit stehen ein Kirchsaal mit 80 Plätzen und Nebenräumen (Büro, Küche, Toiletten) zur Verfügung.

Wir erwarten von dem Bewerber/der Bewerberin:

- Kompetenz und Sensibilität für die Seelsorge in der Psychiatrie;
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung;
- Fähigkeit und Erfahrungen in der Gestaltung von Gottesdiensten mit Gesunden, Kranken und Behinderten, inkl. Kasualien;
- Bereitschaft zur Arbeit im Team; Lust und Fähigkeit zur Eigeninitiative setzen wir voraus;
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit;
- Pflege der Kontakte zu Gruppen und Gemeinden im Dekanat;
- Pflege der Kontakte zu komplementären Einrichtungen (Betreutes Wohnen, Tagesstätten, Selbsthilfegruppen, Ambulanz, PSAG etc.);
- Mitarbeit im ehrenamtlichen „Freundeskreis e.V. Vitos Herborm“;
- die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Supervision;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche;
- Führerschein Klasse III;
- Office-Kenntnisse und Umgang mit modernen Medien;
- das Spielen eines Musikinstrumentes ist wünschenswert.

Darüber hinaus erwarten wir die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorge in Dillenburg. Durch die Fusion der Dekanate Dillenburg und Herborm zum 1. Januar 2016 soll auch die Klinikseelsorge stärker miteinander verbunden und spätestens ab 2020 zusammengeführt werden.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Zu einer möglichen Einarbeitung in dieses Arbeitsfeld bieten wir Ihnen, vor Aufnahme der Tätigkeit, ein 14-tägiges Praktikum in einer anderen Psychiatrischen Klinik an.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Herborn ist eine Stadt mit ca. 9.500 Einwohnern (Kernstadt) am Fuße des Westerwaldes in reizvoller Umgebung. Gute Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote gibt es in der Stadt und Umgebung; alle Schularten sind vor Ort vertreten; berufsbegleitende Schulen finden sich in Dillenburg. Die Entfernung zu den Universitätsstädten Gießen und Marburg beträgt jeweils ca. 45 Kilometer. Bei der Wohnungssuche ist das Dekanat gerne behilflich.

Auskünfte erteilen

- Dekan Friedrich, Tel.: 02772 5834-200;
- Pfarrer Lutz Krüger
im Zentrum Seelsorge und Beratung,
Tel.: 06031 162950; und
- die Mitarbeiter der Klinikseelsorge
Tel.: 02772 504-1441.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. November 2015 an

- das Evangelische Dekanat Herborn,
Am Hintersand 15, 35745 Herborn;
E-Mail: dsv.dekanat.herborn@ekhn-net.de.

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorgerinnen und -seelsorger in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseesorgekonzeptes. Die Bejahung der volkkirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294,00 EUR und in der Stellengruppe II 210,00 EUR als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30,00 EUR pro Tag für ihre Person und 10,00 EUR pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10,00 EUR pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70,00 EUR pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

- Landeskirchenamt München,
Referat C 1.1,
Kirchenrat Thomas Roßmerkel,
Postfach 20 07 51,
80007 München,
Fax: 089 55958384
E-Mail: rosmarie.holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2015 vorliegen.

Für die Sommersaison 2016 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben

Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210,00 EUR und in der Stellengruppe II 112,00 EUR. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30,00 EUR pro Tag für ihre Person und 10,00 EUR pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10,00 EUR pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70,00 EUR Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das:

- Landeskirchenamt München,
Referat C 1.1,
Kirchenrat Roßmerkel,
Postfach 20 07 51,
80007 München,
Fax: 089 55958384,
E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 26. November 2015 im Landeskirchenamt eingegangen sein.